

Zeitschrift: Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle
Band: 25 (1957)
Heft: 5

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Kreis

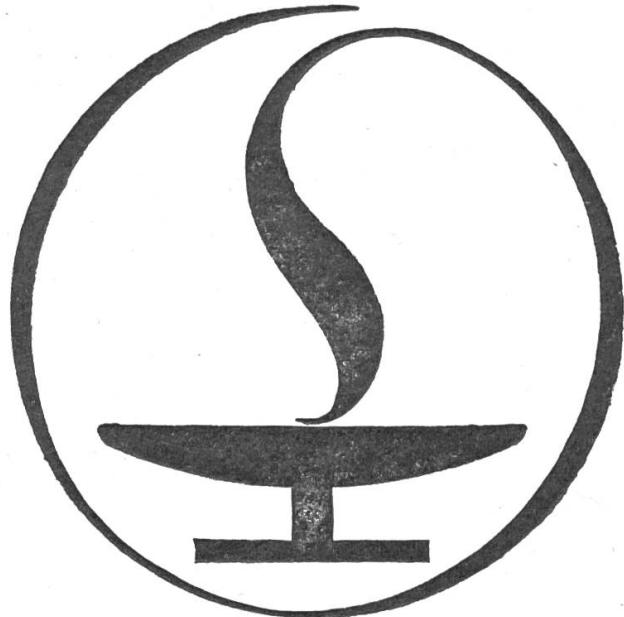
EINE MONATSSCHRIFT

Le Cercle

REVUE MENSUELLE

The Circle

A MONTHLY



Redaktion: Postfach Fraumünster 547 Zürich 22

Rédaction: Case postale Fraumünster 547 Zürich 22

Postcheckkonto: / Compte de chèques postaux

Lesezirkel «Der Kreis», Zürich VIII 25753

Abonnementspreis inclusive Porto, vorauszahlbar:

Prix de l'abonnement, port inclus, payable à l'avance:

Schweiz/Suisse: ½ Jahr Fr. 17.— 1 Jahr Fr. 30.—

Neu-Abonnenten in der Schweiz: Eintrittsgebühr: Fr. 10.—

Ausland: als Drucksache 1 Jahr Fr. 30.—

Etranger: comme imprimé 1 année Fr. 30.—

Abroad: as printed matter 1 year £ 3.— \$ 7.—

als verschlossener Brief 1 Jahr Fr. 45.—

sous lettre fermée 1 année Fr. 45.—

by letter 1 year £ 4.— \$ 11.—

Bestätigung der Ungarnhilfe des «Kreis»

Sehr geehrte Herren!

Für die Studentische Direkthilfe Schweiz-Ungarn haben Sie uns den Betrag von Fr. 1000.— überwiesen.

Wir danken Ihnen — auch im Namen unserer ungarischen Kommilitonen — herzlich für Ihre Spende. Sie helfen uns damit, die immer wieder neuen Aufgaben zu bewältigen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Studentische Direkthilfe Schweiz-Ungarn

Der Quästor: Ein Mitglied des Komitees:

gez. M. Meier

W. Reuchler.

Zürich, 5. April 1957.

Ein Abonnentenbrief

«Ich werde dir sofort Antwort geben . . .»

Diskretion erscheint mir selbstverständlich . . . jeder Brief wird beantwortet . . . Diskretion und sofortige Antwort sichere ich zu . . .

— so etwa steht es am Schluss mancher Annoncen im «Kleinen Blatt». Wird dieses Versprechen auch immer eingehalten? Liegen nicht vielleicht da oder dort Briefe in Kästchen oder Schubladen, der Beantwortung harrend? Wird nicht vielleicht doch manchmal ganz unbedacht etwas ausgeplaudert?

In gar vielen Inseraten werden die charakterlichen, seelischen und körperlichen Werte des Verfassers angepriesen. Ist es nicht etwas enttäuschend, wenn Briefe auf eine solche Annonce, an die so viele Erwartungen und Wünsche geknüpft werden, unbeantwortet bleiben? Verdient ein Kamerad, der sich die Mühe zu einem Brieflein nimmt, der darin etwas von sich erzählt, eine Hoffnung ausspricht, ja sogar seine volle Adresse nennt, nicht wenigstens eine Antwort? Wir brauchen nicht einmal zu betonen, dass dies ein Gebot des Taktes und der Höflichkeit ist, sondern vielmehr eine Pflicht der Kameradschaft bedeutet. Sie zu erfüllen gilt es auch dann, wenn ein Brief weniger geistreich oder überzeugend verfasst ist als ein anderer. Wer weiss, ob der Schreiber nicht gleichwohl ein netter und herzensguter Kerl ist! Kleinigkeiten nur — sie kosten so wenig und zeugen doch von Verbundenheit!

Ab. 1600.

Prof. Dr. Eugen Bleuler

Geboren am 30. April 1857.

Der hundertste Geburtstag dieses grossen Meisters der Psychiatrie wurde in der schweizerischen Tagespresse und auch im Radio mit grossen und eingehenden Würdigungen gefeiert und es ist durchaus am Platze, dass auch wir dieses Wissenschaftlers, der einen grossen Einfluss auf die Schaffung des neuen Schweizerischen Strafrechts ausüben konnte, ehrend gedenken. Zusammen mit Prof. Dr. Ernst Hafter, dem grossen Strafrechtslehrer, gelang es, einen Paragraphen zu formulieren, der wenigstens dem volljährigen und selbstverantwortlichen Schweizer die persönliche Freiheit gibt in allen geschlechtlichen Dingen, die die Rechte eines Andern nicht verletzen. Sein grosses «Lehrbuch der Psychiatrie» wurde in viele Sprachen übersetzt und darf heute noch als Fundament der psychiatrischen Forschung angesprochen werden.

Wer sich von unsern Lesern noch näher mit dem Werk dieses aussergewöhnlichen Mannes vertraut machen will, der greife zu den grossen Aufsätzen, die in den letzten Wochen zu seinem Gedenktag erschienen sind. Dass der echte Homosexuelle nicht krank, nicht geisteskrank, sondern zurechnungsfähig ist, dass die ethischen Gefühle und die Intelligenz bei ihm ebenso nüanciert und verschieden sind wie beim normalen Menschen, bleibt für uns eine der gültigsten Prägungen in seinem Werk. Wir können nur hoffen, dass diese Erkenntnis auch im Ausland bei den Beratungen für ein neues Gesetz entscheidende Beachtung finden wird.

Rolf.